

In diesem Sinne machen eine Petition bei change.org und ein Offener Brief, unterschrieben von unzähligen Frauenorganisationen, an die Bundeskanzlerin Merkel und alle Mitglieder des Deutschen Bundestages unmissverständlich Druck auf die für dieses Jahr geplante Neufassung der Paragraphen 177 und 179 des Strafgesetzbuchs. Diese beziehen sich auf die Straftatbestände der sexuellen Nötigung, Vergewaltigung und des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen.



Das unterstützen wir unbedingt. Die Debatte um die Silvesternacht hat in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, was Frauenorganisationen schon lange als Skandal anprangern: Dass sich in Deutschland Frauen begripschen und sexuell belästigen lassen müssen ohne, dass die Täter bestraft werden, dass unzählige Vergewaltigungsoffer gar nicht mehr zur Polizei gehen, weil einem Sexualtäter nichts passiert, wenn sich die Frau nicht nachweislich gewehrt hat. Es reicht ein deutliches „Nein“ nicht aus – auch nach dem jetzt vorgelegten Entwurf aus dem Justizministerium. Es bleibt immer noch so, dass der Maßstab nicht der Täter und die Tat ist, sondern das Opfer sein Verhalten begründen muss! Wenn aus Angst vor körperlicher Überlegenheit, Gewaltandrohung, Ausübung von psychischem Druck oder aus sonstigen Gründen keine Gegenwehr erfolgt, kann der Täter weiterhin frei gesprochen werden. Dies entspricht ganz der Haltung der Bundesregierung, die die 2011 vom Europarat verabschiedete und 2014 in Kraft getretene Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen immer noch nicht ratifiziert hat. Artikel 36 der Konvention verlangt, dass die Staaten alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe stellen sowie effektiv verfolgen müssen. Und zeigt wieder mal, dass bei Frau Merkel Frauenrechte noch nie gut aufgehoben waren!

Nicht zuletzt auf Grund der Proteste aus der Frauenbewegung zeichnen sich Erfolge ab: *„Bei einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses über drei Gesetzentwürfe zur Reform des Sexualstrafrechts hat sich eine breite Zustimmung zu einer Lösung gezeigt, die sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer Person generell unter Strafe stellt.“* (aus: hib - heute im bundestag Nr. 324, 2.6.16)



[Text als pdf-Datei](#)